

Funktionshäftlinge

Häftlinge in der Lagerverwaltung

Funktionshäftlinge waren Häftlinge, denen von der SS eine bestimmte Funktion zur „Selbstverwaltung“ des Lagers zugewiesen wurde. Zudem nahmen sie von der SS delegierte Überwachungsaufgaben wahr. Ihr Aufgabenbereich erstreckte auf alle Bereiche des Lagers, in denen Mangel an SS-Personal herrschte. Die Funktionshäftlinge wurden für ihre Dienste nicht bezahlt. Die Funktionshäftlinge genossen aber gewisse Privilegien. Durch den Einsatz von Funktionshäftlingen wird die Heterogenität der Häftlingsgesellschaft sehr deutlich. Durch die Art der „Selbstverwaltung“ konnte die Lager-SS somit ihren Einfluss steigern, da sie Opfer zu Komplizen bzw. Tätern machte.



Armbinden (Quelle: Archiv Majdanek)

Hierarchie

Die Struktur des Systems der Funktionshäftlinge war spiegelbildlich an der Herrschaftsstruktur der Lager-SS orientiert. Der höchste Befehlsempfänger war der **Lagerälteste**. Er war der verantwortliche Vertreter des Lagers gegenüber der SS. Er ernannte den **Blockältesten**, welcher für die Ordnung und Disziplin in den Baracken sorgen sollte. Zur Hilfe ernannten die Blockältesten **Stubenälteste** und **Stubendienste**. Da diese Stubendienste hauptsächlich für die Verwaltung des Lagers verantwortlich waren, hatten sie die besten Möglichkeiten, eventuell in einzelnen Situationen anderen Häftlingen zu helfen. Weitere Funktionshäftlinge waren die so genannten **Kapos**. Sie waren beauftragt, die Häftlinge zur und während der Arbeit anzutreiben. Dies geschah fast immer gewaltsam. Die Kapos selber waren von der Arbeit freigestellt.

Der Lagerjüngste in Majdanek

Speziell in Majdanek gab es noch die Position des Lagerjüngsten, welche ein jüdischer Junge namens Bubi übernahm. Konkrete Pflichten hatte er keine zu tragen. Seine Funktion verdankte er wohl den älteren Funktionshäftlingen. Zeitzeugen beschrieben ihn als skrupellos, da er es genoss andere Häftlinge zu misshandeln. Kurz vor der „Aktion Erntefest“ wurde ihm jedoch seine Funktion entzogen. Er wurde am 03.11.1943 erschossen.

„Motivation“ der Häftlinge

„[...] sie waren die besten und zuverlässigsten Helfer der Henker in SS-Uniformen.“
Andrzej Stanislawski (ehemaliger Häftling in Majdanek)

Die Tatsache erschreckt, dass laut Aussagen von Zeitzeugen - die Funktionshäftlinge häufig deutlich strenger und grausamer gehandelt haben als die SS-Wachmänner. Ungeklärt bleibt jedoch die Frage, wie weit der Handlungsspielraum der Funktionshäftlinge reichte.

Nach Berichten von Zeitzeugen lässt sich aber vermuten, dass Gewalttaten von den SS-Männern befürwortet wurden. Eine Verweigerung der Funktionsaufgaben als auch der Schutz von anderen Häftlingen konnte dagegen schlimme Konsequenzen für einen Funktionshäftling nach sich ziehen.

Seine **Macht** konnte der Funktionshäftling nutzen, indem er die anderen Häftlinge ausbeutete, um seine eigene Lage zu verbessern oder indem er den anderen Häftlingen half. Jedoch konnte diese Hilfe jene **Vorteile** kosten, welche die Rolle des Funktionshäftlings erst ermöglichte.

Um diese Vorteile zu behalten, verfolgten viele der Funktionshäftlinge die Strategie des **vollkommenen Gehorsams**. Sie versuchten in ihrem Handeln die SS-Belegschaft nachzuahmen. Wer seine Vorteile bewahren wollte, musste mehr tun, als ihm aufgetragen wurde („**Eigeninitiative**“).

Weibliche Funktionshäftlinge in Majdanek

Das Frauenlager

In Majdanek existierte offiziell ab dem 1.10.1942 auf einem der Häftlingsfelder auch ein Frauenlager. Als eigene Abteilung unterstand es jedoch der Kommandantur und war somit mit dem Männerlager stark verbunden. Auch die sogenannte Häftlings selbstverwaltung unterschied sich kaum von der im Männerlager. Allerdings musste in dem Zeitraum, als tausende jüdische Frauen aus dem Warschauer Ghetto deportiert wurden, die Funktion einer zusätzlichen **Blockhelferin**, für die Aufrechterhaltung der Disziplin, eingeführt werden. Diese Funktion wurde jedoch nach der Vergasung der Mehrheit der Jüdinnen wieder überflüssig.

Des Weiteren unterschied sich die Hierarchie der Häftlinge im Frauenlager in der Existenz einer sogenannten **Lagerpolizei**. Sie bestand aus 10-15 Häftlingen und war für das Aufstellen der Häftlinge zu allgemeinen Appellen, sowie für die Inspektion der Baracken und die Beaufsichtigung der Häftlinge bei der Arbeit, zuständig. Als Oberhaupt der Lagerpolizei fungierte ein weiblicher Funktionshäftling.

Neben ihren offiziellen Aufträgen machten es sich die Lagerpolizistinnen zur Aufgabe, die auf dem Feld arbeitenden Häftlinge zu warnen, wenn die SS-Aufseherin oder der Lagerkapo im Kommen waren. So versuchten die Arbeiterinnen Kräfte zu sparen und täuschten große Anstrengung nur dann vor, wenn danach geprüft wurde.

„Es ist eine paradoxe Situation: Die Polizistinnen bekommen von den Deutschen Hiebe und Fußtritte, von uns aber Dank und ein dankbares Lächeln.“

Danuta Brzosko-Medryk (ehemaliger Häftling im Frauenlager Majdanek)



Schlagstock eines Kapos (Quelle: Archiv Majdanek)

Besonderheiten im Frauenlager

Kommunistische **politische Häftlinge** wurden wegen ihrer Organisationsdisziplin und **kriminelle Häftlinge** wegen ihrer Folgebereitschaft bevorzugt von der SS ausgewählt. Dabei standen beide Gruppierungen untereinander in ständiger **Konkurrenz** um die Macht im Lager.

Es bestand immer ein Unterschied, zwischen dem Handeln der SS und dem der Funktionshäftlinge. Die SS ließ den Funktionshäftling gewähren, um ihre eigene Macht zu erhöhen. Auf der anderen Seite ahmte der Häftling die SS nach, da diese – eine **Imitation** ihrer selbst – kaum den Funktionshäftling bestraft hätte.

Indem der Funktionshäftling die SS in der Brutalität ihrer Handlungen übertraf, versuchte er seine **Loyalität** zu beweisen. Der Funktionshäftling gehorchte der SS nicht, weil er deren Anweisung billigte, sondern weil **Ungehorsam** tödlich gewesen wäre.

Das Bestreben freundschaftliche Beziehungen zu erhalten und eine **Lagersolidarität** zu errichten, waren speziell typische Merkmale des Frauenlagers, während im Männerlager stärkere trennende Faktoren herrschten. Grund dafür war unter anderem, dass Anfang 1943 eine große Gruppe weiblicher politischer Häftlinge mit **hoher Moral** nach Majdanek kam.

Insgesamt herrschte, anders als im Männerlager, im Frauenlager das Bemühen der Funktionshäftlinge, ihren Möglichkeiten entsprechend, den Untergebenen zu helfen.

Bis zur Auflösung des KZ Majdanek wurde im Frauenlager versucht diese **solidarische Atmosphäre** aufrechtzuerhalten.

Der Funktionshäftling Johann Dierl



Johann Dierl in jungen Jahren.
(Quelle: Archiv Majdanek)

Dierl als politischer Gefangener

Johann Dierl wurde am 18.09.1913 in Darmstadt geboren. Er besuchte für acht Jahre eine Volksschule. Nach Abschluss der Schule begann er eine Ausbildung zum Konditor.

1932 wurde er das erste Mal in Schutzhaft genommen. Der Grund war vermutlich seine Zugehörigkeit zum „linken Flügel der SPD“. Am 26./27. April 1933 wurde er nach Dachau verlegt. Dort kam es seitens der Wachmannschaft zu starken Misshandlungen.

Anfang 1935 wurde Dierl entlassen. Seine Freiheit währte allerdings nicht sehr lange. Als Teil eines „Verschwörungszirkels“ zur Ermordung Hitlers wurde er in ein Gestapo-Gefängnis eingeliefert. Während seiner anschließenden sechsmonatigen Gefangenschaft im Konzentrationslager Dachau musste er erneut starke Misshandlungen und Demütigungen erleiden. Auf seinem ganzen Körper wurden Zigaretten ausgedrückt, er wurde geschlagen, die Hände wurden auf seinem Rücken zusammengebunden und so aufgehängt, dass ihm die Schultergelenke heraus sprangen. Außerdem bekam er Stockhiebe. Er selbst sagt aus, dass die Gestapo in ihm einen der dickköpfigsten Häftlinge sah. Nachdem er in seinem Prozess freigesprochen wurde, kam er dennoch zurück nach Dachau.

Der Aufenthalt in Majdanek

Im Sommer 1942 wurde er mit einem Transport von etwa sechzig weiteren Häftlingen nach Majdanek gebracht. Dort wurde er als Funktionshäftling eingesetzt.

1942, als Dierl auf Feld II abkommandiert wurde, befanden sich etwa 8-10 Baracken – von den späteren 20-22 – in ihrem fertigen, endgültigen Zustand. Durch mehrere Deportationen, die aus Theresienstadt kamen, füllte sich Feld II vornehmlich mit jüdischen Gefangenen. Dierl war Blockältester, hatte somit die Schreibstube unter seiner Befehlsgewalt. Ihm unterstanden acht jüdische Häftlinge, die dort arbeiteten. Seine Unterkunft war dabei nicht in einer der großen Baracken, sondern in der Schreibstube. Des Weiteren war er verantwortlich für das Küchenpersonal und musste Zu- und Abgänge von Feld II erfassen und notieren lassen.

Selbst- und Fremdwahrnehmung

Dierls Angaben zu seinen Tätigkeiten unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht von denen, die Zeitzeugen machten, welche zur gleichen Zeit wie er in Majdanek inhaftiert waren. Er sagt aus, dass er niemals eine „Tötungshandlung“ beobachtet und nur auf direkte Anweisung der SS Häftlinge geschlagen hätte. Außerdem sei er als Judenfreund bezeichnet worden, weil er diese auf der Schreibstube hatte schlafen lassen. Die Aussage des Zeugen Gardinis steht im Gegensatz zu dem Bericht von Dierl. Er sagt aus, dass Dierl ein geradezu freundschaftliches Verhältnis zur SS pflegte. Dass diese ihm gut gesonnen war lag auch daran, dass er SS-Männer mit Wertsachen der Häftlinge versorgte. Außerdem soll Dierl mehrere Häftlinge zu Tode geprügelt haben.

„Bei den Häftlingen mussten wir oft hart durchgreifen...“ Aussage von Johann Dierl, welche ein Augenzeuge wiedergab.

Aufgrund mangelnder Beweislage konnte jedoch gegen ihn kein Urteil gefällt werden.

Der Funktionshäftling Karl Galka



Ein Foto aus der Haft von Karl Galka in jungen Jahren. (Quelle: Archiv Majdanek)

Leben

Karl Galka, geboren am 21. Januar 1923, wuchs mit seinem Bruder Rudolph bei den Eltern in Wien auf. Sie lebten in sehr ärmlichen Verhältnissen. Zudem litten Karl und Rudolph unter dem zerrütteten Verhältnis der Eltern.

Der jähzornige Vater schlug Frau und Kinder selbst aus wichtigen Anlässen und benutzte dabei auch Knüppel und Treibriemen.“ (Urt. LG Hannover; Galka, Karl Johann; 11ks 1/76, 11ks 1/78; v. 9.7.79; S. 5)

Die Mutter ertrug diesen Zustand nicht und emigrierte nach England. Daraufhin fühlte sich Galka sehr unwohl Zuhause.

Aufgrund mehrfachen Sitzbleibens wurde Galka nach der 5. Klasse aus der Volksschule entlassen. Unter dem Zwang des Vaters begann er eine Dreherlehre in der Fabrik, in der sein Vater arbeitete. Er brach die Lehre jedoch nach einem Jahr ab. Nachdem er einige Zeit zum Landdienst in Mecklenburg war, meldete er sich zur Wehrmacht, um nicht bei seinem Vater leben zu müssen. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch entlassen.

Als die Gestapo ihn zum zweiten Mal aus unbekanntem Gründen verhaftete, wurde er nach Majdanek überstellt.

Aufenthalt im Konzentrationslager Majdanek

Galka wurde dem Feld III des Konzentrationslagers zugewiesen und bald zum Kapo ernannt. Wie aus Zeitzeugenberichten hervorgeht, war Kapo Galka – auch Wiener

„[Er] war dafür bekannt, die Häftlinge seines Kommandos aus nichtigem Anlaß mit der Faust, einem Knüppel oder einem Stock überaus stark zu schlagen.“ (Urt. LG Hannover; Galka, Karl Johann; 11ks 1/76, 11ks 1/78; v. 9.7.79; S. 11)

Kapo genannt – einer der gewalttätigsten Funktionshäftlinge aus Majdanek.

Die Macht, die ihm als Antreiber von Arbeitskommandos übertragen wurde, setzte er willkürlich gegen die anderen Häftlinge ein. Seine Kommandos trugen täglich bis zu 30 Leichen von der Arbeit zurück.

Er tötete einen Häftling, der eine Latrinengrube zuschüttete, indem er ihn in die Grube stieß, wo dieser in den Exkrementen ertrank. Einen anderen tötete Galka, indem er ihm zwei Mäuse in den Mund stopfte und ihn anschließend ertränkte.

Bei einem weiteren bekannten Vorfall hing sich Galka an die Füße eines Häftlings, bis die Halswirbel brachen.

Er schlug mit allem Möglichen auf andere Häftlinge ein, warf sie mit Ziegelsteinen oder erwürgte sie mit seinem Gürtel. Solche Übergriffe von Seiten Galkas waren an der Tagesordnung. Sein Drang zu Gewalttaten schien unermüdet.

Im Frühjahr 1944 wurde er aus Majdanek entlassen. Nach dem Krieg führte er ein unauffälliges Leben, heiratete und zog Streifenhörchen auf.

Urteil

Am 15. September 1978 kam es zum Prozess gegen Galka, in dem er versuchte seine Taten abzustreiten. Ebenso leugnete er jegliche Misshandlungen und Tötungen von Häftlingen gesehen zu haben. Er verstrickte sich jedoch in widersprüchliche Aussagen und konnte auf Fotografien als Täter identifiziert werden. Zusätzlich wurde Galka durch die glaubhaften und deckungsgleichen Berichte von Zeugen belastet. Seine Aussagen und Leugnungen wurden von dem Gericht daher als unglaubwürdig eingeschätzt. Er wurde zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Funktionshäftlinge – Täter oder Opfer?

Die Frage nach der persönlichen Schuld ist in Hinblick auf die Funktionshäftlinge eine sehr schwierige. Waren sie aufgrund ihrer Verantwortlichkeit in ihrer Funktion Täter?, Welche Bedeutung haben ihre Motive, als Funktionshäftling Teil des Lagersystems zu werden? Wie ist ihr tatsächliches Verhalten im Lageralltag zugewickelt? Auch bei Betrachtung der Opfer muss beachtet werden, dass sich die Häftlinge gegenseitig denunzierten, um ihr eigenes Leben zu retten.

Einige Kriterien und Kategorien – an denen man Schuld und Unschuld festmachen kann – können uns bei der Beantwortung der Frage, wer in diesem Zusammenhang als Opfer oder Täter angesehen werden kann, hilfreich sein.

Kriterien

Als Opfer der NS- Zeit gelten diejenigen, die im System der menschenverachtenden Ideologie ausgegrenzt und benachteiligt wurden und unter den Nationalsozialisten psychisch beziehungsweise körperlich gelitten haben. Als Täter gelten diejenigen, die im Kontext der NS-Diktatur anderen Menschen psychisches beziehungsweise körperliches Leid zufügten und sich auf Kosten anderer widerrechtlich bereicherten.

Kategorien

Auch im Hinblick auf Funktionshäftlinge stellt sich die Frage der Schuld. Alle Häftlinge eines Konzentrationslagers gelten zunächst als Opfer der NS- Zeit. Unter Beachtung der Kriterien ergeben sich für uns jedoch deutliche Unterschiede, da die Funktionshäftlinge die Möglichkeit hatten ihre Macht gegen oder für die anderen Häftlinge einzusetzen. Dazu lassen sich unserer Meinung nach drei Kategorien aufstellen:

Kategorie A bilden Funktionshäftlinge, die ihren Einfluss nutzten, um die Überlebenschancen der Mithäftlinge zu verbessern. Dabei versuchten sie den Häftlingen möglichst

kein Leid zuzufügen. Das Risiko, ihre Privilegien und sogar das eigene Leben dadurch zu verspielen, nahmen diese Funktionshäftlinge dafür in Kauf.

Zur **Kategorie B** gehören solche, die nur unter ausdrücklichem Zwang der Lager-SS Gewaltverbrechen gegen die Mithäftlinge ausübten und sich ansonsten weitestgehend neutral verhielten.

Unter **Kategorie C** fallen diejenigen Häftlinge, die den Terror der Lager-SS übernahmen. Entweder aus ideologischen Gründen oder um als deren Gehilfen das eigene Überleben zu sichern. Diese trieben die Grausamkeit oft willkürlich auf die Spitze.

Urteil

Aus den genannten Faktoren kann man die Lage eines Funktionshäftlings folgendermaßen beurteilen:

Funktionshäftlinge, die sich in Kategorie A einordnen lassen, sind den Kriterien nach ausschließlich Opfer und somit keine Täter.

Funktionshäftlinge der Kategorie B gelten den Kriterien nach als Opfer und Täter zugleich. Hier muss von Fall zu Fall entschieden werden.

Demgegenüber sind Funktionshäftlinge der Kategorie C zwar auch Häftlinge eines Konzentrationslagers, haben sich jedoch durch ihre Handlungen und ihr Verhalten aus der Opfer- in die Täterrolle gebracht, indem sie ihre Machtposition ausnutzten. Sie verübten an den Häftlingen die grausamsten Gewalttaten. Solche Häftlinge sind als Täter eines Konzentrationslagers zu betrachten.

In diese Kategorie fallen unserer Meinung nach die Funktionshäftlinge Johann Dierl und Karl Galka.